

## **Leitfaden zur Erstellung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes (KJFP)**

Mit diesem Leitfaden zur ‚Erstellung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplans‘ möchten die Fachberatungen Jugendförderung und Jugendhilfeplanung des LWL-Landesjugendamtes den Fachkräften der Jugendpflege und der Jugendhilfeplanung in den örtlichen Jugendämtern ein Instrument an die Hand geben, um den anstehenden Prozess der Fortschreibung des bisherigen Kinder- und Jugendförderplans zu strukturieren, planen und umzusetzen. Die nachfolgenden Fragestellungen sind als Orientierung gedacht und sollen Anregung geben, wie Sie die Evaluation des letzten KJFP und die Planung der Erstellung des nächsten KJFP angehen können.

Es gilt: Die priorisierten Inhalte, die Ausgestaltung und der Erstellungsprozess des örtlichen Kinder- und Jugendförderplanes hängen von den jeweiligen Strukturen, Bedingungen, Möglichkeiten, Zielen und Vorgaben vor Ort ab.

### **1) Evaluation des auslaufenden Kinder- und Jugendförderplans (KJFP)**

- Wie sind Ihre Erfahrungen mit der Erstellung des letzten KJFP? Wie verlief der Planungsprozess?  
Welche einzelnen Schritte gab es? Welche Akteure (Kinder und Jugendliche, Freie Träger, Fachkräfte, Politiker) wurden an welchen Stellen des Prozesses einbezogen?  
Welche Erfahrungen wurden hiermit gemacht? Wie zufrieden waren Sie damit (auf einer Skala von 1-10)?  
Welche Erkenntnisse für die nächste Planerstellung wurden daraus schon gezogen?

- Wurde mit dem Plan „aktiv“ gearbeitet?  
War Ihr KJFP in den letzten 5 Jahren in Politik und in der Jugendförderungspraxis präsent?  
Konnte er bei Finanzdiskussionen als Argumentationshilfe genutzt werden?  
Konnten Angebote der Kinder- und Jugendförderung durch den KJFP finanziell abgesichert werden?  
War er handlungsleitend für die Ausrichtung der örtlichen Jugendförderung?  
Wofür haben Sie den Plan sonst noch genutzt?
- Welche aufgeführten Ziele und Maßnahmen Ihres KJFP wurden erreicht bzw. umgesetzt?  
Bei wem lag die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen?  
Wurde im Laufe der Legislaturperiode eine Zwischenbilanz gezogen?
- Welche einzelnen Ziele wurden nicht erreicht bzw. welche Maßnahmen konnten nicht umgesetzt werden? Warum? Haben sich diese Ziele inzwischen verändert oder haben sich einzelne Maßnahmen für die Zielerreichung als ungeeignet erwiesen?

## **2) Planung des Erstellungsprozesses (Planung der Planung)**

### **2a) Vom Auftrag zum Beschluss...**

- Ist der genaue Zeitpunkt zur Beschlussfassung des neuen KJFP bereits schriftlich fixiert?
- Soll der neue KJFP mit dem bereits bestehenden JHA der alten Legislaturperiode oder mit dem neuen JHA der kommenden Legislaturperiode beschlossen werden?
- Wer erteilt wann den konkreten Auftrag zur Fortschreibung (Der Jugendhilfeausschuss, die Amtsleitung, die Jugendpflege, die Jugendhilfeplanung...)?  
Wann soll der Beschluss in welchen Gremien erfolgen?
- Bleibt der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan bis zur Beschlussfassung des neuen Planes weiter gültig (schriftlich fixiert)?
- Wie kann eine realistische Zeitplanung für die Erstellung des neuen KJFP aussehen?

## 2b) Planung der Ressourcen

- Welche personellen Ressourcen stehen insgesamt für den Prozess der Erstellung zur Verfügung?  
Wie sind in der Jugendpflege und in der Jugendhilfeplanung die Verantwortlichkeiten für den Entstehungsprozess und für das Schreiben des nächsten KJFP verteilt?  
Welche finanziellen Ressourcen werden zusätzlich benötigt (z.B. für das Layout der Veröffentlichung)?
- Soll darüber hinaus amtsintern eine Planungsgruppe und / oder Steuerungsgruppe installiert werden?  
Mit welchem Auftrag und Verantwortlichkeiten ist sie ausgestattet?
- Sollen externe Beratende/ Mitarbeitende (Institute, die Expertise einer Hochschule oder das Landesjugendamt) für den Prozess der Erstellung hinzugezogen werden?  
Gibt es unterstützende Vernetzungen, Beratungsabsprachen oder -möglichkeiten mit anderen Jugendämtern?
- Welche Ressourcen stehen für die zu planenden Ziele, Maßnahmen und Angebote zur Verfügung (mehr, weniger, gleich im Vergleich zum akutellen KJFP)?  
Erscheint eine Bereitschaft zur Mittelausweitung, zur Dynamisierung der Zuschüsse erkennbar oder verhandelbar?
- 

## 2c) Organisation von Beteiligung

- Welche Personen und/oder Gremien sollen an welcher Stelle des Prozesses beteiligt werden (Kinder, Jugendliche, Eltern, Freie Träger, Politik, Fachkräfte, Ehrenamtliche Strukturen, MSO und/oder Institutionen der Behindertenhilfe)?
- Zu welchen Inhalten/ Fragestellungen sollen sie am Prozess beteiligt werden?
- Wie sollen welche Personengruppen beteiligt werden?  
Mit welchen Methoden und/oder im Rahmen welcher Veranstaltungen sie beteiligt werden?

### 3) Bestandsermittlung, Bedarfsanalyse und Maßnahmenplanung (gem. § 80 SGB VIII)

#### 3a) Bestandsfeststellung:

- Welche Leistungen und Angebote werden derzeit vorgehalten? Darstellung des aktuellen Bestandes an Angeboten, Projekten und Einrichtungen der Jugendförderung:
  - Quantitativ: Anzahl und Umfang der Angebote und Einrichtungen, regionale Disparitäten, Träger erreichter Jugendlicher ?
  - Qualitative Analyse , z.B.: Ergebnisse von Wirksamkeitsdialogen und anderen Maßnahmen von Qualitätsentwicklung

#### 3b) Bedarfsanalyse:

- Welche Sozialdaten bilden die Grundlage der Planung? Darstellung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur mit möglichst kleinräumigen Sozialdaten<sup>1</sup> (sozialraumbezogen)
- Eine Bedarfsanalyse sollte auf der Grundlage quantitativer Bedarfsindikatoren (z.B. Anteil junger Menschen von 6-20 J., Anzahl der Alleinerziehenden, die Anzahl der SGB II Empfänger, Anzahl von Betreuungsplätzen in der Offenen Ganztagschule - OGS - o.ä.) und im Dialog mit Praktikern vor Ort, sowie durch Adressatenbeteiligung (Kinder und Jugendliche) erfolgen.  
Grundregel: Je weniger Zeit, Mittel und Personal zur Verfügung stehen, desto mehr ist eine Reduzierung des Analyseumfangs auf einige wenige ausgewählte Indikatoren erforderlich.

---

<sup>1</sup> Für viele Planungen reichen die Informationen, die gesamtstädtisch zur Verfügung stehen, nicht aus. Kleinräumige Daten, insbesondere auf Stadtteilebene, werden immer häufiger von Bürgern und Politikern nachgefragt, um räumliche Vergleiche und Bedarfsanalysen durchführen zu können.

### 3c) Handlungsfelder und Schwerpunktthemen:

- Die Handlungsfelder und Schwerpunktthemen ergeben sich zum einen aus der Bedarfsanalyse, zum anderen aber auch aus gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen des 3. AG-KJHG – KJFöG gem. § 11 - § 14 KJFöG: Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz.
- Priorisierung: Soll der neu zu erstellende KJFP bestimmte Schwerpunktthemen besonders aufgreifen? Und wenn ja, warum? Gibt es übergeordnete kommunale Leitlinien oder Strategische Ziele? Diese Gewichtung hat vor Ort durch die Beteiligten zu erfolgen.
- Wie wird mit den schon festgelegten Querschnittsthemen aus dem 3. AG-KJHG-KJFöG (Förderung von Jungen und Mädchen, Interkulturelle Bildung, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Kooperation mit Schule) umgegangen?
- Welche weiteren aktuellen Fachthemen – (sie können auch als weitere ‚Querschnittsthemen‘ gesehen werden) wie z.B. Digitalisierung und neue Medien, Inklusion, Besondere Erfordernisse und Herausforderungen im ländlichen Raum, Demokratiebildung, eigenständige Jugendpolitik, Vielfalt/Zuwanderung, LSBTTI, sollen in welchem Umfang berücksichtigt werden?

### 3d) Zielentwicklung und konkrete Maßnahmenplanung :

- Entwicklung von Zielen für die unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendförderung gem. § 11 - § 14 KJFöG (s. Punkt 3c)
- Entwicklung von Zielen für die genannten Querschnittsthemen und die weiteren aktuellen Fachthemen (s. Punkt 3c)  
Wie viele Ziele sind realistisch und tatsächlich kontinuierlich nach zu verfolgen?
- Beschreibung von einzelnen, konkreten Maßnahmen für die Ziele in den unterschiedlichen Handlungsfeldern
- Beschreibung von einzelnen, konkreten Maßnahmen für die Ziele zu unterschiedlichen Querschnittsthemen und weiteren aktuellen Fachthemen
- Maßnahmen können auch über die Zeit des künftigen KJFP. „gestreckt“ werden, d.h. es werden bspw. für einzelne Jahre bestimmte Themen/Aktivitäten fokussiert. Es ist auch möglich, die Konkretisierung/Bearbeitung bestimmter Ziele in einzelne Zeiträumen zu legen.
- Wie ist der Zusammenhang zu den Kennzahlen im NKF?

#### 4) **Finanzen und Förderrichtlinien** – zwischen flexibel und absichernd

- Welche Finanzbudgets oder Förderrichtlinien sollen verändert, überprüft oder neu verhandelt werden?
- Ist eine Dynamisierung der Förderung (analog der Landesförderung OKJA) möglich?
- Wie ist der Zusammenhang zu bestehenden Leistungsverträgen und den jährlichen Haushalten?
- Wie konkret müssen die Finanzen beschrieben werden?
- Macht es Sinn, einen „unabdingbaren Bedarf“ oder “Mindestbetrag für die finanzielle Förderung des Bereiches“ festzuschreiben?
- Welche Angaben sollen festgeschrieben werden, welche nicht (Planungssicherheit für Freie Träger vs. Flexibilität im Rahmen der Laufzeit)

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Erstellungs- und Entstehungsprozess Ihres nächsten Kinder- und Jugendförderplanes!!**

Wir sind interessiert an Ihrer Rückmeldung zu diesem Leitfaden. Anregungen und Ergänzungen hierzu nehmen wir gerne entgegen unter:  
[marsha.mertens@lwl.org](mailto:marsha.mertens@lwl.org) (Fachberatung Jugendhilfeplanung)